

Regierungsratsbeschluss

vom 10. März 2026

Nr. 2026/448

Sommeroper Selzach, 2545 Selzach: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Sommeroper 2026 «Beethovens Fidelio»

1. Erwägungen

Die Sommeroper Selzach ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Sommeroper 2026 «Beethovens Fidelio». Mit Fidelio schuf Ludwig van Beethoven ein einzigartiges Werk – ein mitreissendes Plädoyer für Freiheit, Gerechtigkeit und die Kraft der Liebe. Die Oper beeindruckt durch zarte Liebesgesten ebenso wie durch heroische Höhepunkte. Im historischen Passionsspielhaus Selzach, dessen einmaliger Holzbau Geschichte und Gegenwart auf besondere Weise vereint, entfaltet Fidelio seine volle Wirkung. Die meisterhafte Musik Beethovens, die leidenschaftlichen Figuren und die kraftvollen Dramenmomente machen die Aufführung zu einem unvergesslichen Erlebnis und zu einem bedeutenden Kapitel der Operngeschichte. Die Premiere findet am 05. August 2026 im Passionsspielhaus Selzach statt. Bis am 22. August 2026 finden insgesamt neun weitere Aufführungen statt. Eine speziell erarbeitete Kinderoper wird vom 12. bis 22. August 2026 aufgeführt. Es ist ein Aufwand in der Höhe von 998'785.00 Franken budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Der Sommeroper Selzach wird an die Sommeroper 2026 «Beethovens Fidelio» ein Beitrag von 150'000.00 Franken aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) wie folgt anzuweisen:
 - 2.5.1 120'000.00 Franken Produktionsbeitrag (1. Tranche), nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
 - 2.5.2 30'000.00 Franken Defizitdeckungsgarantie (2. Tranche), unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.

- 2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/015317 (kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport
Sommeroper Selzach, Markus Müller, Passionsspielhaus, Dorfstrasse 11, 2545 Selzach